Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/787

14. 06. 73

Sachgebiet 2120

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Reichsärztekammer (Reichsärztekammer-Abwicklungsgesetz) — Drucksachen 7/507, 7/713 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch das Gesetz soll eine Regelung über die Abwicklung der Reichsärztekammer und die Aufteilung der Versorgungslast für ihre ehemaligen Dienstangehörigen erfolgen. Die Reichsärztekammer ist in der Anlage A zu § 2 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen aufgeführt. Danach haben die ehemaligen Dienstangehörigen Ansprüche auf Versorgung nach Maßgabe dieses Gesetzes. Die Versorgungsleistungen wurden aber bisher vom Bund lediglich vorschußweise erbracht, weil eine entsprechende Einrichtung als Träger der Versorgungslast bisher nicht bestimmt worden ist.

Durch den Gesetzentwurf wird eine entsprechende Regelung getroffen. Die im Kap. 33 07 Tit. 437 05 bisher vorschußweise ausgewiesene Zahlung fließt nunmehr einem eingeengten Personenkreis zu, der Anspruch auf diese Leistung hat.

Der Bundeshaushalt wird durch diese Maßnahme mit jährlichen Ausgaben in Höhe von

200 000 DM

belastet, für die Deckung im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1973 bei Kap. 33 07 Tit. 437 05 vorhanden ist. Für die Folgejahre sind diese Mittel in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. Juni 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser
Stellv. Vorsitzender

Carstens (Emstek)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51